

## Ihr persönlicher Versicherungsausweis 2019

Sehr geehrte Versicherte der SVE

In der Beilage erhalten Sie Ihren Versicherungsausweis per 1.1.2019. Er gibt Auskunft über Ihr aktuelles Altersguthaben, Ihre versicherten Leistungen bei Pensionierung, Invalidität und im Todesfall sowie die Berechnungsgrundlagen.

Bei Fragen zu Ihrem Versicherungsausweis besuchen Sie unsere Website. Sie finden dort ein Muster mit Erläuterungen ([www.sve.ch/de/service/downloads](http://www.sve.ch/de/service/downloads), siehe Merkblätter).

### Verzinsung der Altersguthaben mit 2.0%

Die SVE hat ein schwieriges Anlagejahr hinter sich und erlitt eine Minusrendite von 1.4%. Nach Abwägung der finanziellen und strukturellen Risikofähigkeit der SVE hat der Stiftungsrat beschlossen, die Altersguthaben der Versicherten für das Jahr 2018 mit 2.0% zu verzinsen. Das ist geringer als im Vorjahr (3.0%), jedoch entsprechend dem aktuellen technischen Zinssatz, mit dem die Deckungskapitalien der Rentenbezüger verzinst werden. Dieser Zinssatz bestätigt das Bestreben des Stiftungsrates, die versicherten Arbeitnehmenden und Rentenbezüger in Bezug auf die Zinsen langfristig gleich zu behandeln sowie eine nachhaltige, stabile Verzinsung zu gewähren. Darüber hinaus übertrifft er deutlich die gesetzliche Mindestverzinsung von 1.0%.

Die Verzinsung von 2.0% gilt für alle Versicherten, welche per 31. Dezember 2018 als Aktive in der SVE versichert waren.

### Unterjährige Verzinsung für 2019

Die Altersguthaben der Versicherten, die im Jahr 2019 unterjährig aus der SVE austreten, werden mit einem Zinssatz von 1.0% verzinst.

Der Stiftungsrat folgt damit dem Beschluss des Bundesrates, den Mindestzinssatz in der obligatorischen beruflichen Vorsorge für ein weiteres Jahr bei 1.0% zu belassen.

### Wahl zwischen den drei Sparbeitragskalen der SVE

Per 1. Juli haben Sie wieder die Möglichkeit, in einen Sparplan mit höheren oder tieferen Sparbeiträgen zu wechseln (Super-, Komfort- oder Basisplan) und so den Aufbau Ihrer Vorsorge direkt zu beeinflussen. Für eine [Änderung Ihrer Sparbeiträge](#) bitten wir Sie, uns dies schriftlich bis spätestens 31. Mai 2019 mit dem [Anmeldeformular](#) mitzuteilen, das Sie auf unserer Website [www.sve.ch/de/service/downloads](http://www.sve.ch/de/service/downloads) finden. Das Formular können Sie bequem am Bildschirm ausfüllen und ausdrucken. Ohne schriftliche Mitteilung bleiben Sie weiterhin im bisherigen Sparplan versichert. Keine Wahlmöglichkeit der Sparbeitragskala haben Versicherte, deren Arbeitgeber sich mit 50% an der Beitragsfinanzierung beteiligt.

Das Team SVE bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen und wünscht Ihnen im Jahr 2019 viel Gesundheit, Glück und Erfolg.

Freundliche Grüsse  
Sulzer Vorsorgeeinrichtung



Peter Strassmann  
Geschäftsführer



Martina Ingold  
Leiterin Kundenberatung